

Antrag auf

- Erteilung**
 Erweiterung / Ausdehnung
 Verlängerung einer Reisegewerbekarte
- unbefristet**
 befristet für Jahre

1. Personalien:

1.1. Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname:

1.2. Geburtsdatum, Geburtsort:

1.3. Familienstand:

1.4. Wohnanschrift (PLZ, Wohnort):

(Straße, Haus-Nr.):

Aufenthalt in den letzten fünf Jahren (genaue Adressen)

.....
.....
.....

1.5. Telefon/Telefax:

1.6. Staatsangehörigkeit:

1.7. Ausgewiesen durch: Personalausweis Reisepass Nr.:

Ausgestellt von: BH Braunau am.: 11.12.2013 gültig bis: 10.12.2023

1.8. Bei Ausländern (nicht bei freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern);

Aufenthaltserlaubnis ausgestellt von:

am:, unbefristet befristet bis:

1.9. Ehegatten (Name, Vorname, Geburtsname): .

2. Angaben über die persönlichen Verhältnisse:

2.1. Sind Sie vorbestraft bzw. ist ein Verfahren anhängig ? nein ja

Wenn ja, Art der Straftat angeben:

2.2. Sind Bußgeldbescheide ergangen bzw. Verfahren anhängig, wegen Verstößen bei oder in Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes? nein ja

Wenn ja, Art der Ordnungswidrigkeit angeben:

3. Angaben über die Gewerbeausübung:

3.1. Art des beabsichtigten Reisegewerbes:

Feilbieten (zur sofortigen Übergabe/Verkauf) folgenden Waren:

.....

Ankauf (Kauf zur Weiterverarbeitung oder zum Wiederverkauf) folgender Waren:

.....

.....

Aufsuchen von Bestellungen (Bemühungen um feste Aufträge zur späteren Warenlieferung):

.....

.....

Anbieten gewerblicher Leistungen (Anfertigen, Bearbeiten, Reparieren):

.....

.....

Bestellungen auf gewerbliche Leistungen aufsuchen:

.....

.....

Ausübung unterhaltender Tätigkeit als Schausteller oder nach Schaustellerart (z.B. Autoskooter, Kinderkarussell, Schießbude usw.):

.....

.....

3.2. Die Tätigkeit wird immer in eigener Person ausgeübt? ja nein

3.3. Wurde bereits früher schon einmal eine Reisegewerbekarte beantragt? ja nein
Wenn ja, bei welcher Behörde?

3.4. Ist Ihnen eine Reisegewerbekarte versagt oder entzogen worden? ja nein
Wenn ja, aus welchen Gründen und von welcher Behörde?

.....

.....

.....

Merkblatt
zum Antrag auf Erteilung einer
Reisegewerbekarte

1. Den Antrag bitte ausgefüllt und unterschrieben über die Wohnsitzgemeinde einreichen.
2. **Folgende Unterlagen sind erforderlich:**
 - aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als drei Monate; ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen).
 - aktuelle Auskunft aus dem Gewerberegister zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als drei Monate; ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen).
 - Aufenthaltserlaubnis in Kopie (nicht bei freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern)
 - falls das Reisegewerbe die Herstellung, Behandlung oder Inverkehrbringung von Lebensmitteln beinhaltet, ein Nachweis über die Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz. Auskünfte über diese Belehrung erteilt das Gesundheitsamt Bad Reichenhall (Anmeldung Gesundheitsamt, Telefon 08651 / 773 - 818, E-Mail: <mailto:gesundheitsamt@lra-bgl.de>).
 - bei Schaustellern, der Nachweis einer Haftpflichtversicherung des Antragstellers mit folgender Mindesthöhe der Versicherungssumme:

Art der Schaustellertätigkeit:	Versicherungssummen je Schadensereignis	
	Personenschäden	Sachschäden
Schaustellergeschäfte, mit denen Personen befördert und bewegt werden	1.000.000,00 €	150.000,00 €
Schießgeschäfte	500.000,00 €	150.000,00 €
Schaufahren mit Kraftfahrzeugen, Steilwandbahnen	1.000.000,00 €	150.000,00 €
Zirkusse	500.000,00 €	150.000,00 €
Schaustellungen von gefährlichen Tieren	500.000,00 €	150.000,00 €
Reitbetriebe	500.000,00 €	150.000,00 €

Bitte legen Sie eine entsprechende Versicherungspolice im Original vor (gegen Rückgabe).

Im Reisegewerbe verbotene Tätigkeiten (§ 56 Gewerbeordnung):

1. der Vertrieb von
 - a) (weggefallen)
 - b) Giften und gifthaltigen Waren; zugelassen ist das Aufsuchen von Bestellungen auf Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel sowie auf Holzschutzmittel, für die nach baurechtlichen Vorschriften ein Prüfbescheid mit Prüfzeichen erteilt worden ist,

- c) (weggefallen)
 - d) Bruchbändern, medizinischen Leibbinden, medizinischen Stützapparaten und Bandagen, orthopädischen Fußstützen, Brillen und Augengläsern; zugelassen sind Schutzbrillen und Fertiglesebrillen,
 - e) (weggefallen)
 - f) elektromedizinischen Geräten einschließlich elektronischer Hörgeräte; zugelassen sind Geräte mit unmittelbarer Wärmeeinwirkung,
 - g) (weggefallen)
 - h) Wertpapieren, Lotterielosen, Bezugs- und Anteilscheinen auf Wertpapiere und Lotterielose; zugelassen ist der Verkauf von Lotterielosen im Rahmen genehmigter Lotterien zu gemeinnützigen Zwecken auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen oder anderen öffentlichen Orten,
 - i) Schriften, die unter Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden;
2. das Feilbieten und der Ankauf von
- a) Edelmetallen (Gold, Silber, Platin und Platinbeimetallen) und edelmetallhaltigen Legierungen in jeder Form sowie Waren mit Edelmetallauflagen; zugelassen sind Silberschmuck bis zu einem Verkaufspreis von 40 Euro und Waren mit Silberauflagen,
 - b) Edelsteinen, Schmucksteinen und synthetischen Steinen sowie von Perlen,
 - c) (weggefallen)
3. das Feilbieten von
- a) (weggefallen)
 - b) geistigen Getränken; zugelassen sind Bier und Wein in fest verschlossenen Behältnissen sowie alkoholische Getränke im Sinne von § 67 Abs. 1 Nr. 1 zweiter und dritter Halbsatz;* (siehe unten)
 - c- f) (weggefallen)
4. (weggefallen)
5. (weggefallen)
6. der Abschluss sowie die Vermittlung von Rückkaufgeschäften (§ 34 Abs. 4) und die für den Darlehensnehmer entgeltliche Vermittlung von Darlehensgeschäften.

*) zu § 56 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b GewO:

§ 67 Abs. 1 Nr. 1 zweiter und dritter Halbsatz:
zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaues hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig;

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das:

Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

Fachbereich 21
Frau Giritzer; E-Mail: <mailto:monika.giritzer@lra-bgl.de>
Zimmer Nr. 8 a, Telefon: 08651 / 773 - 402, Telefax: 08651 / 773 - 382

Stand: 10/2016